Equal-Pay-Day: CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat den 18. März 2017 nicht richtig verstanden

(BIAJ) Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag rechnet in ihrer Presseinformation vom 17. März 2017 zum Equal-Pay-Day unter der inhaltlich richtigen Überschrift "Frauen verdienen 'mehr' – Lohnlücke muss endlich geschlossen werden" vor:

"Morgen begeht Deutschland zum 10. Mal den Equal-Pay-Day, der symbolisch den Tag markiert, bis zu dem Frauen länger arbeiten müssen, um das Einkommen zu erzielen, das Männer bereits am Ende des Vorjahres erhalten haben."¹

Dies ist nicht richtig (neudeutsch: "alternativ-faktisch")! Richtig wäre: Frauen müssten mit dem vom Statistischen Bundesamt ermittelten Bruttolohn in Höhe von 16,46 Euro pro Stunde (2016) nicht bis zum 18. März sondern bis zum 10. April 2017 arbeiten, "um das Einkommen zu erzielen, das Männer (mit einem vom Statistischen Bundesamt ermittelten Bruttolohn von 20,71 Euro) bereits am Ende des Vorjahres (in 2016) erhalten haben." (immer bei gleicher Stundenzahl pro Tag, Woche, Monat und Jahr)

Um das rechnerisch (vereinfacht) zu verdeutlichen: Bei einer Stunde pro Tag und 365 Tagen in 2016 hätte ein Mann 7.559,15 Euro verdient (365 mal 20,71 Euro), eine Frau dagegen nur 5.934,90 Euro (365 mal 16,26 Euro). Die Frau hätte insgesamt 1.624,25 Euro (21,5 Prozent) weniger verdient als der Mann in den 365 Tagen in 2016 verdient hat. (bei rechnerisch einer bezahlten Arbeitsstunde pro Tag)

Um diese fehlenden 1.624,25 Euro bei einem Stundenlohn von 16,26 Euro (Frau) zu verdienen, müsste die Frau (bei der hier rechnerisch unterstellen Arbeitsstunde pro Tag) noch nahezu 100 Tage arbeiten (1.624,25 Euro geteilt durch 16,26 Euro = 99,89), "um das Einkommen zu erzielen, das Männer bereits am Ende des Vorjahres (in 2016) erhalten haben."

Das heißt: Frauen müssen nicht bis zum 18. März 2017 arbeiten, "um das Einkommen zu erzielen, das Männer bereits am Ende des Vorjahres (in 2016) erhalten haben", wie es die CDU/CSU-Bundestagsfraktion behauptet, sondern bis zum 10. April 2017, dem 100. Tag im Jahr 2017.

Der Equal-Pay-Day am 18. März 2017, der 77. Tag im Jahr 2017, wird (wurde) leider anders ermittelt. Der Equal-Pay-Day "markiert" nicht den Tag, den die CDU/CSU-Bundestagsfraktion vermutet. Bei einem Stundenlohn, der 21 Prozent (21,5 Prozent) unter dem durchschnittlichen Stundenlohn der Männer liegt (Frauen: 16,46 Euro; Männer: 20,71 Euro), müssen Männer in einem Jahr 77 Tage (77 Tage von 365 Tagen = 21 Prozent) weniger für das (nahezu) exakt gleiche Jahreseinkommen arbeiten wie Frauen. (Frauen: 365 mal 16,46 Euro = 5.934,90 Euro; Männer: 288 mal 20,71 Euro = 5.964,48 Euro) Oder anders ausgedrückt: Das Jahreseinkommen einer Frau (hier 365 mal 16,46 = 5.934,90 Euro) ergibt sich rechnerisch aus 77 Tagen (1. Januar bis 18. März) ohne Lohn und 288 Tagen (19. März bis 31. Dezember) mit einem Männerlohn. (77 mal 0,00 Euro plus 288 mal 20,71 Euro = 5.964,48 Euro)

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, und vielleicht auch nicht nur sie, sollte am 9. April 2017 in einer Presseinformation zum 10. April noch einmal daran erinnern:

"Morgen, am 10. April 2017 begeht Deutschland den Tag bis zu dem Frauen länger arbeiten müssen, um das Einkommen (Jahreseinkommen) zu erzielen, das Männer bereits am Ende des Vorjahres (in 2016) erhalten haben." Frauen müssen bei den vom Statistischen Bundesamt ermittelten durchschnittlichen Bruttolöhnen pro Stunde für das Jahreseinkommen eines Mannes bei (rechnerisch) gleicher Arbeitszeit pro Tag, Woche, Monat und Jahr 27,4 Prozent mehr Stunden arbeiten als Männer.

Anmerkung: Der (unbereinigte) Gender-Pay-Gap von 21 Prozent (21,5 Prozent) sagt aus um wieviel Prozent der durchschnittliche Bruttostundenlohn einer Frau unter dem durchschnittlichen Stundenlohn eines Mannes liegt. Der Gender-Pay-Gap sagt nicht aus um wieviel Prozent der durchschnittliche Bruttostundenlohn eines Mannes über dem durchschnittlichen Stundenlohn einer Frau liegt. 20,71 Euro sind 27,4 Prozent mehr als 16,26 Euro.²

Bremen, 18. März 2017 Paul M. Schröder eMail: institut-arbeit-jugend(at)t-online.de

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft AG – BIC: BFSWDE33HAN – IBAN: DE44 2512 0510 0007 4863

CDU/CSU-Bundestagsfraktion: https://www.cducsu.de/presse/pressemitteilungen/frauen-verdienen-mehr

Siehe dazu auch die BIAJ-Kurzmitteilung vom 14. März 2017: http://biaj.de/archiv-kurzmitteilungen/895-verdienstunterschiede-zwischen-frauen-und-maennern-differenziert-nach-alter-2010-und-2014.html